

1. Änderungssatzung
zur Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für
Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Eimke

Aufgrund der §§ 6, 29 und 39 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Eimke in seiner Sitzung am 21.10.2008 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der/die Bürgermeister/in erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit einschließlich der Funktion des/der ehrenamtlichen Gemeindedirektors/Gemeindedirektorin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 509 €.

§ 2

§ 3 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird das Wort „übrige“ gestrichen. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „übrigen“ gestrichen.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Eimke, den 21. Oktober 2008

Amtsfeld
(Bürgermeister)